

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röschberg Süd“ ist in dem abgedruckten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planerischen Grundlagen für eine Wohnentwicklung in Liggersdorf geschaffen werden.

Lageplan / Geltungsbereich (siehe Seite 2)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenfels, den 28. November 2019

gez. Florian Zindeler
Bürgermeister

